

Rangordnung der Beihilfeansuchen LAG Sarntaler Alpen

Untermaßnahme 19.2.7.5 "Förderung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen".

Ausschreibung vom **20.08.2018** mit Einreichfrist zum **19.09.2018**

Rangordnung der von der LAG am **08.10.2018** bewerteten Beihilfeansuchen.

- Nachfolgende Tabelle fasst die Situation der Finanzmittel im Rahmen des 5. Aufrufs zur Untermaßnahme 19.2.7.5 zusammen

Untermaßnahme	Für die Ausschreibung oder für den Einreichungszeitraum vorgesehene Finanzmittel	Für die gegenständliche Rangordnung notwendige Finanzmittel (siehe nachfolgenden Punkt 2)	Nicht verwendete Finanzmittel
19.2.7.5	958.208,11€	549.274,49€	408.933,62€

- Folgende Ansuchen sind von der LAG Sarntaler Alpen genehmigt worden und können bei der zuständigen Verwaltungsbehörde eingereicht werden.

Antragsteller	Projekt	Von der LAG genehmigte LEADER-Finanzierung	Punktezahl	Position lt. Rangordnung
Gemeinde Barbian	Fußgängerbrücke Ganderbach	285.208,01€	85	1
Tourismusverein Jenesien	Erlebnisweg Jenesien	233.886,64€	70	2
Gemeinde Klausen	Drei Dörfer Themenweg	30.179,84	70	3



LOKALE AKTIONSGRUPPE
 gemeinsam Zukunft denken
 gemeinsam Zukunft lenken
 gemeinsam Zukunft gestalten

3. Folgenden Ansuchen erfüllen die Auswahlkriterien, können aber aufgrund der Erschöpfung der Finanzmittel in der gegenständlichen Ausschreibung von der LAG Sarntaler Alpen nicht genehmigt werden.

Antragsteller	Projekt	Beantragte Finanzmittel	Punktezahl	Position lt. Rangordnung

4. Folgenden Ansuchen haben die Mindestpunktezahl (40) nicht erreicht und können deshalb nicht genehmigt werden.

Antragsteller	Projekt	Beantragte Finanzmittel	Punktezahl

Sarnthein am 10.10.2018

DER PRÄSIDENT DER LAG SARNTALER ALPEN

Josef Günther Mair

DIE PROTOKOLLFÜHRERIN

Brigitte Eder

